

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Lärm in der Altstadt - Zwischenbericht -

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. März 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.01.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	11.03.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Zwischenbericht zu dem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion „Lärm in der Altstadt“ und dem Forderungskatalog von LINDA zur Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 28.01.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.02.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Ziel/e: Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die Einrichtung des runden Tisches trägt zum Austausch der Meinungen und Positionen aller Beteiligten bei. Ziel/e:
SL 12	+	Ziel/e: Stärkere Funktionsmischung Begründung: Lärmschutzmaßnahmen stellen sicher, dass die Funktionsmischung in der Altstadt möglich bleibt. Es entstehen gesunde Wohnverhältnisse. Ziel/e:
WO 4	+	Ziel/e: Verdrängungsprozesse verhindern Begründung: Es soll verhindert werden, dass Altstadtbewohner aufgrund der Lärmproblematik aus der Altstadt wegziehen. Ziel/e:
WO 6	+	Ziel/e: Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Interessenausgleich zwischen Bewohnern der Altstadt und Gaststättenbetreibern Ziel/e:
UM 1	+	Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Vereinbarung zur Verminderung von Gaststättenlärm in der Altstadt trägt zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Altstadtbewohner bei Ziel/e:
SOZ 8	+	Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen Begründung: Schaffung einer wertschätzenden Gesprächskultur zwischen den Beteiligten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Einerseits müssen die Interessen der Bewohner in der Altstadt an vernünftiger Wohnqualität, Verwirklichung des Ruhe- und Schlafbedürfnisses, insbesondere für Familien mit Kindern, sehr ernst genommen werden. Andererseits sind auch die Interessen der Gaststättenbetreiber nach wirtschaftlichem Handeln und der Altstadtbesucher an einer kommunikativen Freizeitkultur zu berücksichtigen.

B. Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Themenkomplex „Lärm in der Altstadt – Beschwerden von Anwohnern der Heidelberger Altstadt“ beschäftigt schon seit Jahrzehnten, jeweils mit unterschiedlicher Intensität, die Stadt und ihre Bürger.

Dies liegt unter anderem auch daran, dass es **keine Patentlösung** für die Lösung der Probleme gibt. Außerdem sorgen **neue gesetzliche Vorgaben und Änderungen** und sich **veränderndes gesellschaftliches Verhalten** immer wieder von neuem dafür, sich mit dem Thema auseinandersetzen zu müssen.

Im Jahr 2001 hat die Diskussion über die Auswirkungen der Sperrzeitverkürzung für Gaststätten in der Heidelberger Altstadt dafür gesorgt, dass der Verein „Bürger für Heidelberg“ sich mit dem Thema „Lärm in der Altstadt“ beschäftigt hat. Er hat im März 2002 den Schlussbericht mit ausgewerteten Ergebnissen der Bürgerbefragung zu den verschiedenen Lärmquellen im Bereich der Heidelberger Altstadt und der Bitte, ein Programm zur Lärmverringering zu beschließen, der Stadtverwaltung vorgelegt.

Daraufhin ist eine **Arbeitsgruppe** mit Vertretern des Vereines „Bürger für Heidelberg“, dem damaligen Amt für öffentliche Ordnung und dem Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung einberufen worden, die den Auftrag hatte, den Lärm in der Altstadt zu vermindern. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, die hauptsächlichen Lärmemittenten in der Altstadt zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu erarbeiten. Als Hauptlärmquelle wurde damals der **Lärm aus Gaststätten** (51,7 %) neben anderen Lärmquellen wie Verkehr, Lärm aus und von Studentenverbindungen, Reinigungsdiensten und Abluftanlagen genannt.

Nach sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe (Runder Tisch), stand fest, dass die **Musikanlagen** als die dominante Lärmquelle bei Gaststätten einzustufen sind. Mit den betroffenen Gaststättenbetreibern wurde nach technischen und organisatorischen Möglichkeiten gesucht, um das Lärmproblem zu entschärfen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das Lärmproblem **kooperativ** und nicht ordnungsrechtlich gelöst werden sollte. Denn dieser **partnerschaftliche Lösungsansatz** ist erfolversprechender und nachhaltiger als der Verfahrensweg, der eine langwierige Nachweispflicht, dass durch die Gaststätte die gesetzlichen Lärmrichtwerte überschritten werden und damit schädliche Umwelteinwirkungen verursacht werden, beinhaltet hätte.

Schließlich konnten am 8. Juli 2003 die Stadt Heidelberg, der Vorstand des Vereines „Bürger für Heidelberg“, Vertreter des Polizeireviers Heidelberg-Mitte, Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg e. V. und acht Betreiber von Gaststätten in der Heidelberger Altstadt eine **freiwillige Vereinbarung zur Reduzierung von Gaststättenlärm in der Altstadt**, die auf Eigeninitiative, Selbstverpflichtung und Eigenkontrolle setzt, unterzeichnen.

Die Vereinbarung hatte folgenden Inhalt:

- Reduzierung der Musikkautstärke durch Einbau eines Pegelbegrenzers oder einvernehmliche Festlegung der Lautstärke mit den Anwohner/n/innen,
- Schließen der Fenster ab 22:00 Uhr oder deutliches Absenken der Musikkautstärke,

- Einrichtung eines Beschwerdetelefon und Bestimmung mindestens eines geschulten Ansprechpartners,
- Einschränkung des Alkoholausschanks an bereits alkoholisierte Personen, Ende der Außenbewirtschaftung um 23:00 Uhr,
- Einsatz von ausreichend Ordnungspersonal. Hierfür werden sich die Gaststättenbetreiber nach Bedarf zusammenschließen.

Die Bürger/innen erklärten sich bereit, bei Lärmbelästigungen zunächst direkten Kontakt zur Gaststätte aufzunehmen und nur, wenn dies nicht fruchtet, die Polizei zu verständigen. Diese Instrumente sind die Basis für ein **effizientes Beschwerdemanagement**.

Die positiven Erfahrungen und der Rückgang der Beschwerden, trotz des heißen Sommers im Jahr 2003, trugen dazu bei, dass noch weitere Gaststättenbetreiber diese freiwillige Vereinbarung unterzeichnet haben. Insgesamt haben **18 Gaststättenbetreiber** diese Vereinbarung unterzeichnet.

Dieser partnerschaftliche Kooperationspakt wurde auch als „**Heidelberger Weg**“ bekannt, fand große Beachtung und galt bundesweit als einmaliger Versuch. Als Folge dieser Maßnahme war ein **deutlicher Rückgang** der Beschwerden zu verzeichnen.

Die Arbeitsgruppe hat am 20. Oktober 2004 einen **Abschlussbericht** erstellt und als Informationsvorlage dem Bezirksbeirat Altstadt und dem Umweltausschuss vorgelegt. Darin wurde beschlossen, dass die Tätigkeit der Arbeitsgruppe eingestellt wird und die noch nicht abschließend bearbeiteten Punkte von den jeweils betroffenen Fachämtern weiter verfolgt und überwacht werden.

In der Folgezeit zeichnete sich ab, dass sich die **Problematik in der Altstadt** grundlegend verändert hat. Parallel dazu haben im Sommer 2005 die Berichte in der Rhein-Neckar-Zeitung zu dem **Themenkomplex „Gewalt, Schlägereien und Alkohol, Wirte in der Pflicht“** eine öffentliche Diskussion entfacht.

Die Stadt hat die Entwicklungen in der Altstadt beobachtet und stellte Folgendes fest:

- Viele der in der Presse dargestellten Vorfälle stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Gaststättenbetrieben, sondern spielen sich im öffentlichen Straßenraum - oftmals nach Schließung der Lokale - ab

Darunter ist auch der Lärm zu verstehen, der nicht mehr eindeutig einer Gaststätte zugerechnet werden kann und auch von Seiten der/dem Gaststättenbetreiber/in keine Möglichkeit eines Einwirkens auf das Verhalten der Gäste mehr möglich ist.
- Übermäßiger Alkoholkonsum ist eine wesentliche Ursache der zu beobachteten Exzesse.
- Veränderte Konsumbedingungen im Umgang mit Alkohol (Jugendliche und junge Erwachsene bringen aus Kostengründen Alkohol bereits mit und feiern vor den Gaststätten)

- Getränke und Speisen zum Mitnehmen. Das geänderte Gaststättengesetz erlaubt ausdrücklich den Verkauf an jedermann von Getränken und Speisen zum Mitnehmen. Kioske, Tankstellen, geänderte Ladenöffnungszeiten von montags bis samstags rund um die Uhr eröffnen die Möglichkeit, sich jederzeit günstig mit alkoholischen Getränken zu versorgen.

Die Möglichkeiten der Stadt, die obengenannten Faktoren zu beeinflussen, sind mangels gesetzlicher Regelungen sehr gering. Lediglich ist dann eine Untersagung von Straßenverkauf möglich, wenn es aufgrund dieser Abgabe zu zusätzlichem nicht zumutbarem Lärm kommt. Auch die Gaststättenbetreiber/innen haben nur sehr begrenzte Möglichkeiten auf ihre Gäste einzuwirken. Sie können jedoch dafür sorgen, dass das Mitnahmegetränk nicht vor der Lokalität getrunken wird.

Auf Initiative der Stadt hat die Polizei regelmäßig Sonderstreifen in der Altstadt durchgeführt, es wurden Sonderaktionen organisiert, die mit Unterstützung der Kräfte des Einsatzzuges erfolgt sind, um konsequent Verstöße gegen Lärmvorschriften und andere Ordnungsstörungen zu ahnden.

Das Amt für öffentliche Ordnung hat auf die zunehmenden Ordnungsstörungen in der Altstadt, in der Innenstadt und auf dem Neckarvorland reagiert und das Handlungskonzept „**Gelbe Karte**“ ausgearbeitet. Die **Aktion** wird seit dem **12. April 2006** umgesetzt. Dieses Konzept basiert auf zwei Säulen

- Stadt und Polizei halten Störer von den öffentlichen Straßen und Plätzen fern und
- die Gastwirte sprechen gegen Störer, die in den Lokalen auffällig werden, für ihre Lokale Hausverbote aus.

Die „Gelbe Karte“ zeigte Erfolg bei der Fußballweltmeisterschaft 2006, als viele fröhlich Feiernde im Innenstadtbereich an sogenannten Public Viewings teilgenommen haben. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch herausgestellt, dass die „Gelbe Karte“ nicht das geeignete Mittel ist, um Personen, die bewusst und gezielt Ordnungsstörungen begehen wollen, davon abzuhalten. Hier erwies sich das Aussprechen von Platzverweisen oder die Ahndung von Störungen mit einem Bußgeld als das geeignetere und nachhaltigere Mittel.

Das **Landesnichtraucherschutzgesetz**, welches zum 1.7.2007 in Kraft getreten ist, hat sich verschärfend auf die Lärmproblematik in der Altstadt ausgewirkt. Die Beschwerden in der Altstadt haben zugenommen, da die rauchenden Gaststättenbesucher/innen zum Rauchen auf die Straße gehen.

Maßnahmen, die die Situation verbessern sollen, sind:

- Einrichtung eines **Kommunalen Ordnungsdienstes zum 1. Februar 2009** beim Bürgeramt. Dieser überwacht verstärkt allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Beschluss des **Bebauungsplanes „Östliche Altstadt“** vom 22. Oktober 2009 (zwischenzeitlich sind zahlreiche neue Bauanträge und Bauvoranfragen bezüglich einer Umwandlung von Einzelhandelsnutzung in Gastronomie bei der Stadt Heidelberg eingegangen. Dies macht deutlich, dass die Aufstellung des Bebauungsplans östliche Altstadt zwingend erforderlich ist, um ein verträgliches Miteinander der unterschiedlichen Nutzungen zu gewährleisten)
- Rechtsverordnung zur Verlängerung der Sperrzeit im Bereich der Heidelberger Altstadt zum 1. Januar 2010, so dass die allgemeine Sperrzeit wochentags nicht später als 02.00 Uhr und samstags und sonntags nicht später als 03.00 Uhr beginnt

- Gesetz zum Alkoholverkaufsverbot ab 1. März 2010, wonach in Baden-Württemberg künftig an Tankstellen, Kiosken oder in Supermärkten nachts zwischen 22 und 5 Uhr kein Alkohol mehr verkauft werden darf.
Damit kann erreicht werden, dass die Gäste in der Altstadt zumindest nicht mehr nach Schließung der Gaststätten mit Alkohol versorgt werden können und gegen entsprechende „Kioske“ wirkungsvoller vorgegangen werden kann.
- Änderung der Gaststättenverordnung zum 1. März 2010; Verbot von Angeboten, die zu übermäßigem Alkoholkonsum auffordern (Flatrate, Mengenrabatte)
- Auf Initiative der Stadt wurde der Runde Tisch pro Altstadt Heidelberg einberufen. Die 1. Sitzung fand am 10. November 2009 statt. Am 14. Dezember 2009 tagte der Arbeitskreis „Lärm und Recht“.

2. Erwartungen an den Runden Tisch

Die Bürgerinitiativen, der Hotel- und Gaststättenverband, die Polizei und die Verwaltung werden einen umfangreichen Maßnahmenkatalog in die Diskussion einbringen.

In der 1. Sitzung am 10. November 2009 wurde erläutert, dass der Runde Tisch eingerichtet wurde, damit **gemeinsam** mit **allen Interessensgruppen** die Probleme der Altstadt und ihre Ursachen dargelegt werden können. Ziel ist es, einen **Handlungskatalog** zu erarbeiten der vom Gemeinderat beschlossen und umgesetzt werden soll.

Da viele Forderungen der Initiative LINDA (Leben in der Altstadt) Thema des Runden Tisches sind und die endgültigen Ergebnisse nicht vorweg genommen werden sollen, können zum **jetzigen** Zeitpunkt nur die Fragen 5, 9, 11, 14, 15, 17 und 18 nach dem aktuellen Sachstand beantwortet werden (**Antwort ist fett gedruckt**).

3. Stellungnahme zum Forderungskatalog

Die Initiative LINDA (Leben in der Altstadt) hat an den Oberbürgermeister und den Gemeinderat folgenden Forderungskatalog gestellt:

1. Wir brauchen eine neue(!) öffentliche Diskussion zum Thema „Gesamtkonzept Altstadt“ (Stadt- und Tourismusentwicklung) unter Mitwirkung der Bevölkerung.
2. Wir brauchen ein Bürgerhaus in der Altstadt!
3. Wir fordern Gleichbehandlung der verschiedenen Interessen in der Altstadt und nicht einseitige Bevorzugung von Einzelhandel, Kommerz und Gastronomie.
4. Die Menschen, die hier leben, wohnen und schlafen, müssen wieder 1. Priorität in der Altstadt haben, möglichst unbeeinträchtigt von Lärm, Randalen und Verunreinigungen. Sie fühlen sich von der Stadtverwaltung nicht mehr wahrgenommen!
5. Der öffentliche Raum muss geschützt und erhalten und darf nicht weiter durch kommerzielle Veranstaltungen und Außenbewirtschaftung eingeengt werden.

Langjährig stattfindende Veranstaltungen sollen beibehalten werden. Neue Veranstaltungen werden nur noch genehmigt, wenn von Ihnen keine Störungen ausgehen, so dass sich insgesamt die Zahl der Veranstaltungen auf Plätzen reduzieren wird.

6. Die Stadt braucht Freiräume vor allem für Kinder und Jugendliche in der Altstadt.
7. Die Altstadtreinigung, für die die Bewohner/innen zusätzliche Gebühren entrichten, muss nachhaltiger erfolgen. Die Verursacher, nicht Bewohner (!) sollten zahlen.
8. Wir brauchen Streetworker, die auch nachts an den Brennpunkten moderieren.
9. Wir erwarten die Veröffentlichung der Anzahl der Gaststätten in der Altstadt, der Anzahl ihrer Sitzplätze im Innenraum und der Anzahl ihrer Sitzplätze außen sowie die Art ihrer Konzessionierung und das Ausmaß ihrer Außenbewirtschaftungsgenehmigung.
Aktuell gibt es ca. 200 Gaststätten in der Altstadt, davon haben 98 Betriebe Außenbewirtschaftungen auf öffentlicher Verkehrsfläche mit 830 Tischen und 3028 Stühlen.
10. Die Verwaltung sollte die Außenbewirtschaftungskapazitäten nach Raum, Zeit, Sitzplätzen und umgebendem Wohnraum festlegen, öffentlich machen und die Nachbarschaftsverträglichkeit bei der Zulassung von Außenbewirtschaftung prüfen.
11. Wir erwarten, dass die Stadtverwaltung Zahlen darüber veröffentlicht, in welchem Maß sich genehmigungspflichtige Events und Gaststättenkonzessionen in den letzten 10 Jahren entwickelt haben.
Zahlen über die Entwicklung der Veranstaltungen liegen ab dem Jahr 2004 vor.
2004: 65 Veranstaltungen davon 16 ganztägig, 49 nur stundenweise
2005: 69 Veranstaltungen davon 21 ganztägig, 48 nur stundenweise
2006: 68 Veranstaltungen davon 26 ganztägig, 42 nur stundenweise
2007: 66 Veranstaltungen davon 26 ganztägig, 40 nur stundenweise
2008: 75 Veranstaltungen davon 29 ganztägig, 46 nur stundenweise
2009: 95 Veranstaltungen davon 26 ganztägig, 69 nur stundenweise
12. Wir erwarten angemessene und transparente Lärmmessungen auch an den markanten Brennpunkten (besonders auch nachts und im Sommer).
13. Die Altstadt braucht ein funktionierendes Beschwerdemanagement bei Polizei und Stadtverwaltung, einen nachts erreichbaren Ansprechpartner sowie die Offenlage valider Beschwerdestatistiken.
14. Wir erwarten Abstimmung in den Zuständigkeiten zwischen Polizei und städtischen Ordnungskräften! Zurzeit werden die Zuständigkeiten hin und her geschoben!
Die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes stehen stets im Kontakt mit der Polizei, die auch den jeweiligen Einsatzplan erhält. Insofern erfolgt eine ständige Absprache.
Die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes sind mit Mobiltelefonen ausgestattet; die Polizeidirektion hat Kenntnis der Nummern, über die die jeweiligen Mitarbeiter erreichbar sind. Diese Telefonnummern sind selbstverständlich nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.
15. Präsenz der Ordnungskräfte auch in den Zeiten von 0-6 Uhr morgens ist nötig.
Die 6 Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes sind bisher schon an Wochenenden bis 2.00 Uhr, teilweise bis 3.00 Uhr im Dienst. Danach ist die Polizei zuständig.
16. Wir erwarten die Rückführung des Lärms aus den unterschiedlichen Lärmquellen auf die zulässigen Grenzwerte für Lärmimmissionen (z. B. Beschallungsanlagen bei öffentlichen Events, Lärm von Musikanlagen in Gaststätten, öffentliche Darbietungen/Straßenmusik, Lärm durch grölende Menschenansammlungen) und die Durchsetzung der bereits bestehenden Rechte durch Polizei und Ordnungskräfte auch bei Sachbeschädigungen.

17. Wir fordern die Offenlegung der Ergebnisse und der sich daraus ergebenden Maßnahmen.

Das Handlungskonzept, welches vom Runden Tisch erarbeitet wird, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die Medien werden umfassend unterrichtet.

18. Wir erwarten die Durchsetzung der bereits jetzt geltenden Regelungen.

Die bereits jetzt geltenden Regelungen werden durch den zum 1. Februar 2009 eingerichteten Kommunalen Ordnungsdienstes überwacht.

gezeichnet

In Vertretung

Dr. Joachim Gerner